Der Regierungsrat des Kantons Thurgau



Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement 3003 Bern

Frauenfeld, 27. Juni 2006

Vorentwurf für eine Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die eingeräumte Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf für eine Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG; SR 241) und teilen Ihnen mit, das wir mit der vorgeschlagenen Gesetzesanpassung nicht einverstanden sind.

Das geltende Markenrecht und das heutige UWG regeln in bewährter Weise, wie weit sich ein Dritter an die Marken, die Werbung und den Marktauftritt eines anderen annähern darf. Grundlagen für die nun vorgeschlagene Gesetzesanpassung waren denn gemäss Erläuterungen auch nicht vorgängige Notwendigkeitsabklärungen innerhalb der Bundesverwaltung, sondern Wünsche der UEFA. Das ins Auge gefasste zivil- und strafrechtliche Verbot des sogenannten "Ambush-Marketing" ("Schmarotzermarketing" oder "Trittbrettfahrer-Marketing") soll die Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Schweiz und in Österreich (EURO 2008) noch stärker unter die Kontrolle der UEFA stellen. Die ohnehin bestehende Marktmacht der Organisatoren von Sportgrossveranstaltungen wird durch eine solche Normierung zementiert, was zu einer weiteren Kostensteigerung für Sponsoren und Fernsehanstalten führen wird. Überdies dürften die mit solchen Grossanlässen verbundene und durchaus erwünschte Ankurbelung weiterer Wirtschaftszweige mit Bezugnahme auf die EURO 2008 verhindert werden. Die offene und damit Interpretationen zugängliche Gesetzesformulierung wird überdies eine Zunahme von Gerichtsverfahren auslösen und mit entsprechenden Aufwendungen für die Kantone verbunden sein. Beides liegt indessen nicht im volkswirtschaftlichen Interesse der Schweiz. Nachdem das Gemeinwesen und somit die Steuerzahlerinnen und -zahler al-



2/2

leine für die Sicherheitsbemühungen bekanntlich schon sehr hohe Kosten zu tragen haben, sind weitere Massnahmen zulasten des Staates unerwünscht.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber